

Antrag

der SPD-Fraktion

der Fraktion DIE LINKE

der CDU-Fraktion

der FDP-Fraktion

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Einsetzung einer Enquete-Kommission „Kommunal- und Landesverwaltung -bürger nah, effektiv und zukunftsfest - Brandenburg 2020“

Der Landtag Brandenburg beschließt:

Der Landtag setzt gemäß § 1 Abs. 2 des Gesetzes über Enquete-Kommissionen des Landtages die Enquete-Kommission „**Kommunal- und Landesverwaltung bürger nah, effektiv und zukunftsfest - Brandenburg 2020**“ ein.

Der Kommission gehören sieben Mitglieder des Landtages und sieben Sachverständige an. Die Fraktionen der SPD und Die Linke benennen jeweils zwei Mitglieder und zwei Sachverständige, die Fraktionen der CDU, FDP und Bündnis 90/Die Grünen je ein Mitglied und einen Sachverständigen. Für jedes Mitglied des Landtages kann ein Stellvertreter benannt werden. Die Landesregierung wird gebeten, mit einem Vertreter an den Sitzungen der Kommission teilzunehmen. Die Enquetekommission wird daher beauftragt, folgende Punkte zu bearbeiten und dem Landtag nach einem Zwischenbericht im Sommer 2012 ihre Ergebnisse im zweiten Quartal des Jahres 2013 vorzulegen:

1. Die Ergebnisse der Ämterreform 1992, der Kreisgebietsreform 1993 und der Gemeindegebietsreform des Jahres 2003 sind zu prüfen und unter dem Aspekt der Zukunftsfähigkeit in einer zusammenfassenden Bewertung darzustellen. Dabei sind die Erfahrungen anderer Länder, insbesondere der Reformen in Sachsen, Sachsen-Anhalt und Mecklenburg-Vorpommern zu berücksichtigen. Die Leistungsfähigkeit, Strukturen und Größen der kommunalen Verwaltungseinheiten sind vor dem Hintergrund des Bevölkerungsrückgangs zu bewerten.
2. Die derzeitige vertikale und horizontale Aufgabenverteilung zwischen Land, Landkreisen und Kommunen und die dabei eingesetzten Personal- und Finanzmittel sind systematisch zu erfassen und vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung und den sich ändernden finanziellen Rahmenbedingungen zu bewerten. Zur Sicherung der Daseinsvorsorge sind die Leistungen kritisch zu beurteilen.
3. Die Struktur der Aufgabenverteilung auf allen Ebenen ist kritisch zu bewerten. Es ist zu überprüfen, an welcher Stelle diese Aufgaben bürgerfreundlich, am effizientesten und kostengünstigsten erbracht werden können und ob auf Ebene der Landes-

Datum des Eingangs: 15.03.2011 / Ausgegeben: 15.03.2011

behörden neue Zusammenarbeitsmodelle mit anderen Ländern gefunden werden können. Die Vorschläge dürfen einer möglichen Länderneugliederung nicht im Wege stehen.

4. Es sollen Vorschläge unterbreitet werden, in denen die Qualität und der Umfang kommunaler Kooperationen durch geeignete Maßnahmen einschließlich Änderungen gesetzlicher Regelungen befördert werden kann und in welchem Verhältnis Kooperationen und Fusionen zueinander stehen sollen.

5. Bei der Betrachtung von Neustrukturierungen der Verwaltungseinheiten ist auch die Frage zu untersuchen, ob die Ämter im Land Brandenburg vor dem Hintergrund der aktuellen Rechtsprechung in anderen Ländern umgestaltet oder nach den Erfahrungen anderer Flächenländer neu konzipiert werden müssen.

6. Die Enquetekommission soll ausgehend von den Analyseergebnissen dem Landtag verschiedene Modellvarianten einschließlich Mindestgrößen für eine mögliche Neu- bzw. Umstrukturierung der Gebietskörperschaften im Land Brandenburg vorlegen, die den sich verändernden finanziellen und demographischen Bedingungen Rechnung tragen. Die modifizierten Verwaltungsstrukturen sollen flexible und zukunftsfeste Elemente beinhalten, um auf künftige demographische Entwicklungen reagieren zu können. Grundlage für eine Gebietsreform ist eine Funktionalreform. Die Entwicklungen und Reformen in anderen Ländern sollen dabei vergleichend herangezogen werden.

7. Es ist darzulegen, wie die für notwendig erachteten Veränderungen durch die Verteilung der Finanzmittel an die Gebietskörperschaften und den kommunalen Finanzausgleich erreicht werden können. Dabei ist das verfassungsrechtlich verankerte strikte Konnexitätsprinzip einzuhalten.

8. Die derzeitige E-government-Strategie der Landesregierung ist zu überprüfen. Dabei ist darzustellen, welche Bedeutung ein modernes E-government im Zusammenhang mit kommunalen Verwaltungsstrukturänderungen haben kann und welcher Weiterentwicklungsbedarf hierbei besteht.

9. Es sollen Vorschläge unterbreitet werden, wie die kommunale Selbstverwaltung und das bürgerschaftliche Mitwirken auf kommunaler Ebene gestärkt und zusätzliche lokale Mitentscheidungsmöglichkeiten eingeführt werden können. Hierzu ist auch eine Evaluierung der Kommunalverfassung vorzunehmen.

10. Im Rahmen einer abschließenden Zusammenfassung sollen die Handlungsempfehlungen einschließlich realistischer Vorschläge für die zeitliche Umsetzung dargestellt werden.

Darüber hinaus hat die Enquetekommission ausdrücklich die Möglichkeit, dem Landtag weitere Ansatzpunkte und Vorschläge zu unterbreiten, welche als Lösungen für die demographischen und finanzbedingten Veränderungen in Brandenburg herangezogen werden können. Wenn nötig sind zusätzliche Expertisen in Auftrag zu geben. Der Landtag Brandenburg erwartet, dass das Landtagspräsidium die Arbeit der Enquete-Kommission ermöglicht, begleitet und unterstützt. Die Enquete-Kommission geht davon aus, dass sie über den Entwicklungsstand der Arbeit der Landesverwaltung jederzeit unterrichtet wird, um unnötigen Mehraufwand und Doppelprüfungen zu vermeiden.

Begründung:

Die 2010 vom Amt für Statistik Berlin-Brandenburg veröffentlichte Bevölkerungsprognose bis zum Jahr 2030 zeigt den Handlungsdruck, den der demographische Wandel verursacht. Der prognostizierte Bevölkerungsrückgang von 12% bis 2030 im Vergleich zu 2008 wird sich ungleich verteilen und entspricht dem Trend der letzten Jahre: Die Berlin-fernen Regionen verlieren überdurchschnittlich an Bevölkerung, das Berliner Umland bleibt konstant oder wird weiterhin leicht an Bewohnern gewinnen. Zahlreiche Ämter oder amtsfreie Gemeinden werden teilweise deutlich unter 5.000 Einwohner haben. Hinzu kommt eine gravierende Veränderung im Aufbau der Altersstruktur. Der Rückgang der Zahl jüngerer Menschen geht mit einem signifikanten Anwachsen der Anzahl älterer Menschen über 65 einher. In den nächsten Jahren wird sich zudem die finanzielle Ausstattung des Landes und der Kommunen dauerhaft verschlechtern. Ein Rückgang auf der Einnahmeseite (Auslaufen des Solidarpaktes II Ende 2019, Rückgang der EU-Strukturfondsmittel, Abschmelzung des Länderfinanzausgleichs und die in der Verfassung verankerte Schuldenbremse) gehen mit demografiebedingten Anpassungsaufwendungen (Rückbau von Infrastruktur, steigende Pensionen) einher. Die erfolgreiche Bewältigung dieses Wandels erfordert differenzierte, an die jeweiligen regionalen Bedingungen angepasste Lösungen. Vor diesem Hintergrund müssen die bestehenden Strukturen und Aufgaben des Landes, der Landkreise und der Kommunen überprüft und an die sich grundlegend verändernden Rahmenbedingungen angepasst werden. Es ist absehbar, dass die bisherige Aufgabenverteilung zwischen Land und Kommune nicht zukunftsfähig ist und die Verwaltungsstrukturen in ihrer jetzigen Form keinen Bestand haben können. Die Enquetekommission soll die wesentlichen Problemfelder aufgreifen, die aktuellen Strukturen bewerten und Lösungsmöglichkeiten aufzeigen.

Ralf Holzschuher
für die Fraktion der SPD

Kerstin Kaiser
für die Fraktion die LINKE

Dr. Saskia Ludwig
für die Fraktion der CDU

Andreas Büttner
für die Fraktion der FDP

Axel Vogel
für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN